

Entgegnung auf die "Richtigstellung" meiner Aeusserungen über Preisrichter-Willkür

Autor(en): **Streiff, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71/72 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-34694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zahnstange beträgt 46,8 bis 56,6 kg. Im nachstehenden sei als Beispiel eine typische Art des Oberbaues beschrieben.

Abbildung 1 gibt eine Ansicht der Zahnstange, die für die im Bau befindliche Zahnbahn Karlsbad-Dreikreuzberg¹⁾ zur Verwendung kommt. Abbildung 2 zeigt die gleiche Zahnstange, jedoch auf Holzschwellen montiert. Der Oberbau hat 1,20 m Spurweite, Laufschienen von 100 mm Höhe und 21,75 kg/m Gewicht und eine zentrale Kletterzahnstange System Peter von 190 mm Höhe, 100 mm Zahnteilung und 46,8 kg/m Gewicht. Die Stangenzähne stehen einander gegenüber, infolgedessen sind die Gleitbewegungen der Triebzahnzähne einander entgegengesetzt gerichtet, die Resultierende der Zahndrücke ist damit in die Zahnstangenachse verlegt und die bei Versetzung der Verzahnung auftretenden Torsionsspannungen sind vermieden. Die Zahnstange ist mit jeder Zwischenschwelle, die Laufschiene mindestens mit der mittlern Schwelle eines jeden Zahnstangensegmentes durch Zwischenlaschen verbunden. Kräftige Stosslaschen sichern die Kontinuität der Verzahnung zu beiden Seiten des Stosses, übertragen die Längskräfte und begrenzen die Ausschläge in der Zahn-

der k. k. österreichischen Staatseisenbahnen in Wien, mit Versuchsegmenten von 63 kg/mm² Zugfestigkeit bei 20,5% Dehnung vorgenommenen Festigkeitsversuche orientiert die beigefügte graphische Darstellung (Abbildung 3). In dieser sind auch die aus den Entlastungen nach den jeweiliger Druckversuchen ermittelten elastischen und bleibenden Dehnungen eingetragen. An beiden mittels Druckstücken in der Werder'schen Maschine geprüften Segmenten (Abbildung 4) trat kein Zahnbruch ein. Bei rund 90 t Belastung sank die Wage an der Maschine plötzlich infolge Ausweichens des Probekörpers einschliesslich Drucksattel nach oben. Bei einseitig wirkendem Zahndruck von 10 t ergab sich keinerlei bleibende Deformation der Zähne und somit keine Störung der normalen Zahnteilung. Die Eingriffsdauer beträgt bei 477 bis 541 mm Triebzahnradurchmesser $e = 1,17$ bis 1,21. Die nach den üblichen Normen im Verhältnis zur Bruchfestigkeit der Zahnstange reichliche Bemessung der Zahnbreite der Stangenzähne erfolgte mit Rücksicht auf die Abnutzung und Einhaltung einer linearen Zahnpressung von nicht über 100 kg/mm bei Bahnen mit nicht ganz abnormalen Transportleistungen. Diese Mass-

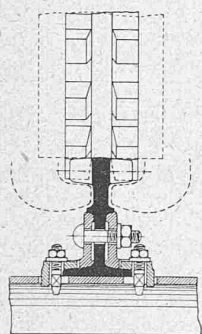


Abb. 5.
Zahnstange System Peter
für vertikalen Eingriff.

teilung am Stoss innerhalb des wegen Temperatur - Aenderungen zu berücksichtigenden und einen ruhigen Gang des Zahntriebes gestattenden Spielraums. In der Schotterstrecke bis 30% Steigung werden seitlich geschlossene eiserne Trogswellen von 2 m Länge und Profil 230/80 mm verwendet, in der steilern Strecke mit gemauertem Unterbau Winkelschwellen von 1,60 m Länge und Profil 90/130/11 mm, deren kürzerer Schenkel in den gemauerten Unterbau eingreift. Auf jedes Zahnstangensegment von 4 m Länge kommen in der Mauerstrecke drei Winkelschwellen-Verankerungen, in der Schotterstrecke und in Steigungen von über 70‰ in Abständen von 50 m eine Trogswellen-Verankerung zur Anwendung. Der Schwellenabstand beträgt normal 90 cm, an den Stössen 40 cm. Je nach Umständen gelangen andere Oberbautypen, wie Sattelanordnung der Zahnstange auf Holzschwellen (Abbildung 2) usw. zur Anwendung.

Die Zugfestigkeit des Zahnstangenmaterials (Thomas-Stahl) beträgt 55 kg/mm², die Dehnung mindestens 15% und die totale Bruchfestigkeit der Stangenzähne rund 90 000 kg. Bei Walzung der Zahnschienen wird nur der lunkerfreie Teil der Gussblöcke verwendet. Ueber die am 7. Juli 1913 in der Materialprüfanstalt an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich, im Beisein der Herren Oberbaurat Dr. Fr. Trnka vom k. k. Eisenbahnministerium in Wien und Ingenieur Anton Ritter von Dormus, Oberinspektor

¹⁾ Siehe Verordnungsblatt für Eisenbahnen und Schifffahrt, Nr. 101/102, Wien 1913.

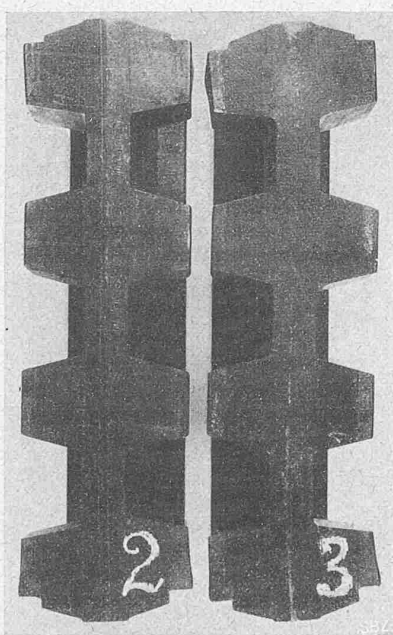


Abb. 4. Druckproben-Versuchstücke.

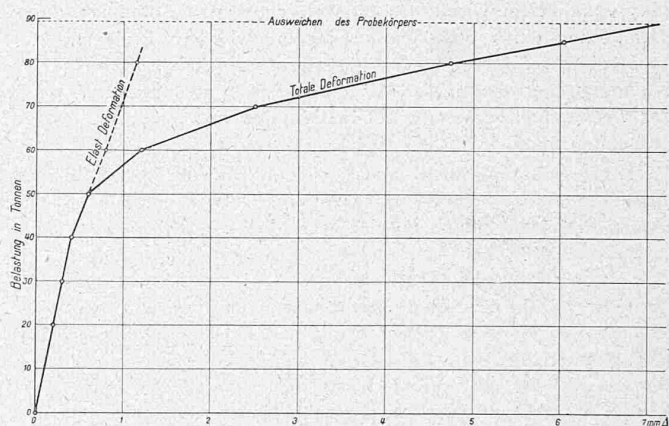


Abb. 3. Diagramme der Druckproben-Ergebnisse.

nahme erhöht in günstigster Weise sowohl die Lebensdauer als auch den Sicherheitsgrad der Zahnstange, welche letztere übrigens unter allen bekannten Zahnstangen weit aus die höchste Bruchfestigkeit aufweist. Die Zahnschiene lässt sich auch für vertikalen Eingriff bearbeiten; in diesem Fall werden die Zahnücken nach oben erweitert (Abb. 5) und gewährleistet der Zahnstangenkopf eine vorzügliche und kräftige Verankerung. Die Zahnstange kann auch bei sehr steilen Standseilbahnen (mit über 70% Steigung) Verwendung finden, wobei sie gleichzeitig als Lauf-, bzw. Trag-, Führungs- und Bremschiene dient. Das Fahrzeug erhält dann Sicherheitsanker und Bremszahnräder mit Führungsscheiben. Als Unterstützung der Bremszahnräder können zur selbsttätigen Bremsung auch Bremszangen benutzt werden, die am verstärkten Teil des Steges angreifen. Bei Schwebezahnbahnen bietet die Kletterzahnstange den wesentlichen Vorteil, dass die bei vertikalem Zahneingriff so ungünstige Beanspruchung der Tragkonstruktionen durch die Vertikalkomponente von Zahndruck und Bremskraft entfällt und die Bremskräfte in der Längsrichtung der Fahrbahn übertragen werden. (Schluss folgt.)

Entgegnung auf die „Richtigstellung“ meiner Aeusserungen über Preisrichter-Willkür.¹⁾

Von R. Streiff, Architekt.

Auf die Antworten zu den von mir nur nebenbei gemachten Bemerkungen zurückzukommen, könnte niemand fördern. Die sonderbare Logik aber der Antwort betreffend die Säuleneinstellungen ruft doch einer Erwiderung. Wenn die Nachteile solcher Anordnung befürchtet worden sind, das Urteil aber lautet: „dass eine zu grosse

¹⁾ In Band LXX, Seite 236 (vom 17. November 1917), bzw. Seite 304 (vom 29. Dezember 1917).

Benachteiligung der Sitzplätze durch Säulen (im vorliegenden Falle) nicht zu fürchten ist" so bedeutet dies für mich eine Gutheissung mit schlechtem Gewissen. Diese Gutheissung wiederholt sich aber in der Beurteilung mehrerer Projekte, die in engere Wahl gekommen sind. Wo eine Vorliebe für das betreffende Projekt auch bei mangelnder Säuleneinstellung vorhanden war, heisst es ungeniert, diesem Mangel liesse sich leicht abhelfen mit Durchführung des Säulenmotivs (und ähnlich: bei Nr. 50 „Salodurum I“, Nr. 57 „Musique sacrée“). Solange aber protestantische Kirchen in der Hauptsache Vortragsäle sind und das Programm für diese fordert, dass man den Prediger möglichst von allen Sitzplätzen aus hören und sehen könne (denn das Nichtsehen erschwert das Hören), solange sind Säulenstellungen vor den Emporen widersinnig und es ist ein Armutszeugnis für die heutige architektonische Gestaltungskraft, wenn sie nur in Säuleneinstellungen befriedigende Möglichkeiten sieht. Die vielen schönen Beispiele von freitragenden Emporen in Kirchen vom ausgehenden achtzehnten Jahrhundert in der Schweiz („Saal-Kirchen“) stellen freiere Lösungen wahrhaft reformierter Kirchenräume dar, als die erzwungene Rückkehr zu „Motiven“ der katholischen Monumentalarchitektur.¹⁾

Nun aber höre man die kühnen Ausführungen der Jury zum Hauptpunkt meiner Anklage, auf den es mir vor allem ankommt, dass nämlich im Urteil des Preisgerichtes von Solothurn durch Prämierung eines offenkundig programmwidrigen Projektes eine unbegreifliche *Ungerechtigkeit* begangen worden ist. Die versuchte Erklärung über diesen Fall ist die Blosslegung einer *Auffassung des Preisrichteramtes*, die ich neuerdings mit aller Deutlichkeit bekämpfen muss.

Es wird zugegeben, „dass in neun von zehn Fällen“ die erfolgte Prämierung eines dermassen gegen das Programm verstossenden Projektes hätte ausgeschlossen sein sollen. Warum nicht in diesem Fall? Man höre und staune ob der Begründung:

„Im vorliegenden Fall war die *Jury der Ansicht*, dass die spezielle Aufgabe der Solothurner Kirchenkonkurrenz *das allgemeine Problem des protestantischen Kirchenbaues* in sich schliesse, dass also einer Lösung der speziellen Aufgabe ganz *selbstverständlich* die Lösung des *allgemeinen Problems* vorausgehen müsse. So *musste* eine Arbeit, die das spezielle Thema vernachlässigt, aber die als Lösung der ideellen Aufgabe anzusprechen war, *höher bewertet werden als ein Projekt, das sich im Rahmen des Programmes hielt, dagegen die ersten Voraussetzungen nicht erfüllte*.“

Das kann man nicht mehr „Weitherzigkeit“, wohl aber Willkür nennen. Woher gelangt die Jury auf einmal zu solcher „Ansicht“? Warum waren dann die 160 Architekten zum Wettbewerb vorher durch ein vom Preisgericht selbst sehr speziell detailliertes Programm eingeladen worden? Für die meisten Kollegen war in der speziellen Lösung wohl *selbstverständlich* auch das allgemeine Problem enthalten. Oder sollte vielleicht durch die Einsicht des Preisgerichtes bei der speziellen Aufgabe der Solothurner Kirchenkonkurrenz zum ersten Mal *das allgemeine Problem des protestantischen Kirchenbaues* studiert und durch den Entscheid des Preisgerichtes endgültig gelöst werden? Haben nicht schon früher auch ernsthafte Architekten sich ernsthaft mit der Frage befasst, harmonische und doch zugleich sachliche, allgemein gültige Typen reformierter Kirchen zu schaffen?

Und sollten wirklich von den 160 Bewerbern mit Ausnahme der Auserwählten alle Uebrigen sich nur so einseitig mit der Aufgabe beschäftigt haben, und über der Bemühung, die speziellen Forderungen des Solothurner Programms zu erfüllen, „das allgemeine Problem des protestantischen Kirchenbaues“ so sehr missachtet haben, dass eine das spezielle Thema vernachlässigende Arbeit prämiert werden *musste*? Dann war die schlechte Fassung des Programms daran schuld. Warum war es dann nicht von Anfang an klar gesagt, dass es sich hier *nicht* um eine spezielle Aufgabe, sondern um die Lösung „der ideellen Aufgabe“ handle? Um eine Art Diplomarbeit, gestellt von Akademikern an unerfahrene Neulinge in der Architektur, die sich dann auch die schulmeisterlichen Belehrungen des Schlussurteils gefallen zu lassen haben.

Früher war es wohl die Aufgabe der Preisrichter, der aus-schreibenden Behörde das *relativ beste* Projekt zur Ausführung zu empfehlen, und jene Preisrichter „der alten Zeiten“, über die man

sich heute so erhaben fühlt, wussten am Ende doch wohl auch, dass nicht „der gute Grundriss“ oder die gute Fassade allein zu prämiieren waren, sondern dass die höchste künstlerische Leistung natürlich in der „gegenseitigen Durchdringung der innern und äussern Architektur“ bestehe, wie heute. Aber das war so selbstverständlich, dass man gar kein Wesen daraus machte. Gerade heute aber scheint es nicht mehr nötig, dass ein Projekt in *allen* seinen Teilen die *verhältnismässig beste Gesamtleistung* gibt, um auserwählt zu werden; heute braucht ein Projekt nur in *einer* Hinsicht hervorstechen, so gelangt es in die Auswahl der *guten Projekte* (wodurch beiläufig die andern als schlecht eliminiert werden. Wo bleibt da der gelobte Unterschied im heutigen Verfahren gegen früher?). Heute kann der ideale Grundriss zum ersten Preise führen, anderseits aber durch Behauptung einer Unstimmigkeit der Fassade dem Verfasser das Anrecht für die Ausführung doch versagt werden. Oder es kann ein Projekt den zweiten Preis erlangen, weil dessen originelle Fassadendekoration so bestechend wirkte, dass man über die unmöglichen, unsachlichen Fensteraxen, die allein die Schönheit der äussern Wirkung ermöglichten, oder über technische Mängel hinweg sah (Wettbewerbe für die Schweiz. Nationalbank, Schulhaus in Wallisellen und andere). In den verpönten alten Zeiten wusste man noch nicht, dass man aus solchen Wettbewerbsresultaten eine neue chemische Verbindung herstellen lassen könne, indem man nahelegt, den „guten Grundriss“ und die „originelle Fassade“ verschiedener Projekte in einem neuen Wettlauf zu verschmelzen, wie im engern Wettbewerb um die Nationalbank.¹⁾

Heute scheint ein Wettbewerb für ein Preisgericht der willkommene Anlass zu sein, um die Architektur nach eigenem Gutdünken auf den rechten Weg zu bringen, der besten Lösung „an sich“, wie bei einer Semesterarbeit, das Diplom zu erteilen; eine Zeugnisnote an Kollegen, von denen vielleicht manche den Beruf des Architekten schon lange nicht minder hochmeinend erfüllten als die Herren Preisrichter.

Weniger lehrhaft, nicht „einsilbiger“, sollten die Protokolle werden. Ich weiss nicht, wo ich der Jury zu ausführliche Fassung des Protokolls vorgeworfen und einer kürzeren Fassung, die „für die Preisrichter bequemer wäre“, das Wort geredet hätte. Im Gegenteil! Nach meiner Meinung kann die Fassung des Protokolls nicht ausführlich und sorgfältig genug sein, denn jeder ernsthafte Teilnehmer darf beanspruchen, etwas über die Aufnahme seines Projektes zu vernehmen.

Was ich beanstandet habe, ist die *Unstimmigkeit zwischen Beurteilung und schliesslichem Urteilsspruch*. Ich vermisse im Schlussurteil von Solothurn die klare Folgerichtigkeit aus den vorhergegangenen Ausführungen. Waren diese gründlich nach *allen* Seiten, also immerhin auch nach der Seite der Programmerkfüllung, erwogen, so sollten Inkongruenzen zwischen Protokoll und Prämierung eben nicht mehr „leicht möglich sein“.

In der Anarchie der heutigen Kunstschaunungen kann auch eine blosse nüchterne Feststellung von rechtlichen Grundlagen Not tun. Es ist offensichtlich geringschätzig gemeint, wenn die Entgegner auf meine Anklage sagen, „dass ich es mit meiner Kritik wahrscheinlich erreiche, dass in Zukunft Konkurrenzurteile sich mit grösserer Ausschlusslichkeit nach dem Grad der Erfüllung der vorgedruckten Programmbestimmungen richten“. *Jawohl*, ich hoffe dies erreicht zu haben, denn ich sehe nichts Beschämendes darin. Sehen die Preisrichter zu, dass ihre *eigenen vorgedruckten Programmbestimmungen* so hohen und klaren Sinn haben, dass sie notwendig erfüllt werden müssen; dass sie namentlich die grundlegenden Ansichten der Preisrichter *von Anfang an* zum Ausdruck bringen. Ich habe es nicht „vergessen“, sondern schon früher ausdrücklich gesagt, dass ich begreife, wie schwer es sein muss, sich im künstlerischen Urteil von persönlicher Neigung zu befreien. Aber die persönliche Anschauung der Preisrichter komme schon im Programm klar zum Ausdruck, zeige dort deutlich, worauf es ihnen ankommt. Wenn sie nur Idealprojekte wollen, so sollen sie es sagen, und Alle werden mit der grössten Freude dabei sein. Ich bestreite auch nicht die Daseinsberechtigung der Meinung, dass Säulen die architektonisch wirkungsvollste und stimmungsvollste Gliederung des Kirchenraumes ergeben, und dass es ja in manchen Fällen gleichgültig ist, ob die Predigt verstanden werde; nur sage man dies dann auch im Programm. Dass die Programme ganz unzweideutig seien, ist durchaus notwendig. Sie sollen klar aussprechen,

¹⁾ Auch der erstprämierte Entwurf Bernoullis im unmittelbar vorhergegangenen Wettbewerb für die evangelische Kirche am Thiersteinerrain in Basel ist frei von Säulen, vergl. seine Darstellung in Band LXX, Seite 92 (vom 25. August 1917).

¹⁾ Vergl. Bd. LXX, Seite 25 bis 31 (vom 21. Juli 1917).

was die Preisrichter vom Bearbeiter der gestellten Aufgabe erwarten, sie sollen ihm *helfen* wollen, die Ziele der höchsten Bestrebungen der Baukunst zu erreichen. Dann wird die Mehrzahl der Kollegen es begrüßen, wieder einmal auf sicherem Boden zu arbeiten. Und dann ist es keine Frage mehr, ob mit solchen Forderungen dem Beruf und der Kunst ein Dienst geleistet ist.

Miscellanea.

Ein neuer Niagara-Wasserfall. Zur Bildung eines neuen Niagara-Wasserfalles von 30,5 m Höhe wird bei Foster Flats, ungefähr 8,5 km unterhalb der bestehenden Fälle ein grosser Staudamm erbaut. Der Fluss bildet in der betreffenden Gegend, von den bekannten Fällen bis etwa 12 km unterhalb derselben, eine enge Schlucht, die in der Wasserlinie eine Breite von ungefähr 150 m und zwischen den beiderseitigen, 90 bis 107 m über Wasser hinauf ragenden Uferändern im Durchschnitt 300 m Breite besitzt. Sein Gefälle beträgt auf dieser Strecke durchschnittlich 1:50, seine geringste Durchflussmenge 5940 m³/sek. Die die Dammanlage ausserordentlich erschwerenden, von der Natur gebildeten Umstände werden durch die Wahl der Baustelle bei Foster Flats wesentlich verringert, da sich dort auf dem westlichen Ufer eine sich bis zur Oberkante des Dammes hinaufziehende, niedrige Sandbank mit flacher Böschung befindet, die gestatten wird, mehr als die Hälfte der Dammlänge im Trockenen zu erbauen. Dadurch ergibt sich ein einfaches Mittel zur Ablenkung des Wassers von dem eigentlichen Flussbett vor Anlage der anderen, in dieses fallenden Hälfte. Der Damm wird nach Mitteilungen des „Zentralblattes der Bauverwaltung“ eine Länge von 366 m und eine Höhe von 45,15 m erhalten und, wie bereits erwähnt, eine Erhöhung des Wasserspiegels um 30,5 m verursachen. Die zu gewinnende Energie wird zu 2 Mill. PS angegeben.

Eidgenössische Technische Hochschule. *Schweizerischer Schulrat.* In seiner Sitzung vom 28. Dezember 1917 hat der Bundesrat Ingenieur E. v. Stockalper, seinem Gesuch entsprechend, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste die Entlassung als Mitglied des Schweizerischen Schulrates erteilt.

Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Anlass dazu benutzt werde, der *Architekten-Schule* die schon lange entbehrte, aber sehr notwendige Vertretung im Schweiz. Schulrat durch eine wohlwogene Ersatzwahl wieder zu gewähren.

Ernennung. Zum Professor für Rechtslehre an der E. T. H. ernannte der Bundesrat am 22. Dezember, als Ersatz für den zurückgetretenen Professor Dr. Hans Röllli, Dr. Hans Leemann, von Meilen (Zürich), bisher Titularprofessor.

Diplomerteilung. Der Schweizerische Schulrat hat nachfolgenden Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt: *Als Bauingenieur:* Samuel Luchsinger von Schwanden (Glarus); *Armand von Werdt* von Bern. — *Als Elektroingenieur:* Guido Haefely von Mümliswil (Solethurn); Jean Odier von Genf. — *Als Ingenieur-Chemiker:* Philippe Naville von Genf. — *Als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung:* Matthias Hefti von Leuggelbach (Glarus).

Basaltlava zur Trinkwasser-Reinigung. Die Basaltlava-Schlacken oder Krotzen, die Auswurfstoffe der diluvialen Vulkane in der Eifel, wurden bisher gelegentlich zur Abwasser-Reinigung benutzt. Sie eignen sich aber auch, wie Dr. Hambloch und Dr. Morziol festgestellt haben, ausgezeichnet zur Trinkwasserreinigung. Wie wir der „Z. d. V. D. I.“ entnehmen, werden zu diesem Zweck die Schlacken zu verschiedenen Korngrößen vermahlen und dann in Natriumkarbonatlösung oder in verdünnter Salzsäure gewaschen. Hiedurch wird die Filterfähigkeit und -Geschwindigkeit beträchtlich erhöht. Das Material wird zur Erhöhung der Formbarkeit vorher gebrannt. Es kann für Vorfilter und für Filtersäulen verwendet werden und ist erheblich billiger als das bisher meist verwendete Kieselgur.

Raumkunst-Ausstellung des S. W. B., Zürich 1918, Mai bis August (vgl. Bd. LXX, S. 48, vom 28. Juli 1917). Der Endtermin für die *Anmeldungen* zu allen Abteilungen der Schweizerischen Werkbund-Ausstellung 1918 und für die Einreichung der *Grundrisse und Entwürfe für Abteilung I und II, Arbeiter- und Mittelstands-Wohnungen, ist bis zum 20. Januar verlängert*. Wir möchten die Architekten dringend ersuchen, sich an diesen Termin zu halten

der Ausstellung ihr volles Interesse zuzuwenden, um so mehr, als viele Anmeldungen und Anfragen aus andern Kreisen schon vorliegen. Wer die Anmeldeformulare verlegt hat, kann solche nachbeziehen von der Geschäftsstelle des S. W. B., Museumstrasse 2, Zürich 1.

Schwere Zahnrad-Fräsmaschine. Eine für ungewöhnlich grosse Arbeitsstücke bestimmte Winkelzahnfräsmaschine hat die Firma Droop & Rein in Bielefeld gebaut. Sie eignet sich für Kammwalzen bis 10 m Länge und 2 m Durchmesser, für Zahnräder bis 3,2 m Durchmesser bei 1,5 m Breite, sowie auch für Zahnstangen bis 1 m Breite und 10 m Länge, mit geraden oder Winkelzähnen. Die grösste Teilung, die gefräst werden kann, beträgt 314 mm. Zum Fräsen werden profilierte Kronenfräser verwendet; doch ist auch die Benützung von Scheibenfräsern möglich. Die Maschine, die in „Stahl und Eisen“ näher beschrieben ist, wiegt 105 t.

Nekrologie.

† **Reinhard Baumeister.** Die „Deutsche Bauzeitung“ berichtet: Im hohen Alter von 84 Jahren, aus einem reich gesegneten, erfolgreichen und bis zuletzt noch tätigen Leben heraus ist der Altmeister des neuzeitlichen Ingenieurwesens, Geheimer Rat Professor Dr. med. h. c. und Dr. Ing. h. c. Reinhard Baumeister zu Karlsruhe durch den Tod abgerufen worden. Als einer der ersten hat er die Aufgaben des Ausbaues und der Erweiterung der deutschen Städte nach wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Forderungen zu lösen versucht und unermüdlich für seine Anschauungen gekämpft. In fünfzigjähriger Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, als vielseitiger Fachschriftsteller, als schaffender Ingenieur hat er Hervorragendes geleistet und auf verschiedenen Gebieten der Technik einen bleibenden Einfluss ausgeübt. Nicht gering ist sein Verdienst anzuschlagen, dass er den lange vergessenen Grundsatz, dass Ingenieurwerke auch schön sein können und sollen, als einer der ersten wieder aufgestellt und verfochten hat. Für die Gleichberechtigung der Technik mit den anderen Wissenschaften, für eine vielseitige und vertiefte Bildung ihrer Vertreter, für den festen Zusammenschluss der letzteren zur Erreichung gemeinsamer fachlicher und allgemeiner Ziele ist Baumeister ein tatkräftiger, aber auch stets vornehmer Vorkämpfer gewesen. Die deutsche Technik verliert in ihm einen ausgezeichneten Vertreter, die Fachgenossen beklagen in ihm einen Führer und klugen Berater.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

An die Sektionen des S. I. A.!

Werte Kollegen!

Die in letzter Zeit im Wettbewerbswesen vorgekommenen besonders auffallenden Verstösse gegen die Grundsätze unseres Vereins, sowie die eingegangenen bezüglich Beschwerden haben seit mehreren Monaten die Beratungen des C.-C. vorwiegend in Anspruch genommen; dieses hat deshalb in seiner Sitzung vom 12. Dezember nach Vorschlag der Wettbewerbs-Kommission folgende Beschlüsse gefasst:

„Das C.-C. wird die Mitglieder des Vereins in dringendster Weise an die Verpflichtungen erinnern, die ihnen nach den Wettbewerbs-Grundsätzen und den Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1914 in Olten¹⁾ obliegen, sei es in der Eigenschaft als Preisrichter oder in derjenigen als Teilnehmer bei Wettbewerben.

Es wird ein Arbeitsausschuss der Wettbewerbs-Kommission eingesetzt, der aus drei in Zürich wohnenden Mitgliedern dieser Kommission gebildet wird. Dieser Ausschuss soll eine ständige Ueberwachung der Ausarbeitung der Wettbewerbs-Programme und der Wettbewerbs-Verfahren ausüben und wird seine Wahrnehmungen dem C.-C. mitteilen, das die nötigen Massnahmen trifft. In Dringlichkeitsfällen und wenn es sich um Programme handelt, die in offenbarem Widerspruch mit den Normen stehen, ist das Sekretariat ermächtigt, in Uebereinstimmung mit dem Arbeitsausschuss und auf dessen Begehren, die nötigen Schritte zu unternehmen.

¹⁾ Vgl. „Schweiz. Bauzeitung“, Bd. LXIV, S. 203 (vom 31. Oktober 1914).